



GEMEINDE DÖLSACH

Bez. Lienz Plz. 9991 Str.: Wenzl Platz 1 Tel.: (04852) 64333

KUNDMACHUNG

über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach hat in seiner Sitzung vom 01.06.2026 zu Tagesordnungspunkt 2d die Auflage des vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 210/1 und 210/2, KG Stribach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 13.05.2026, Zahl 707ad210-1EBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 13.05.2026 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 03.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Dölsach zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Dölsach, am 02.06.2026

Der Bürgermeister:

(LA Martin MAYERL)

angeschlagen am: 03.06.2026

abgenommen am: 02.07.2026